

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 7 (1980)
Heft: 2

Artikel: Haft am Rande der Gesetzlichkeit
Autor: Bürgi, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

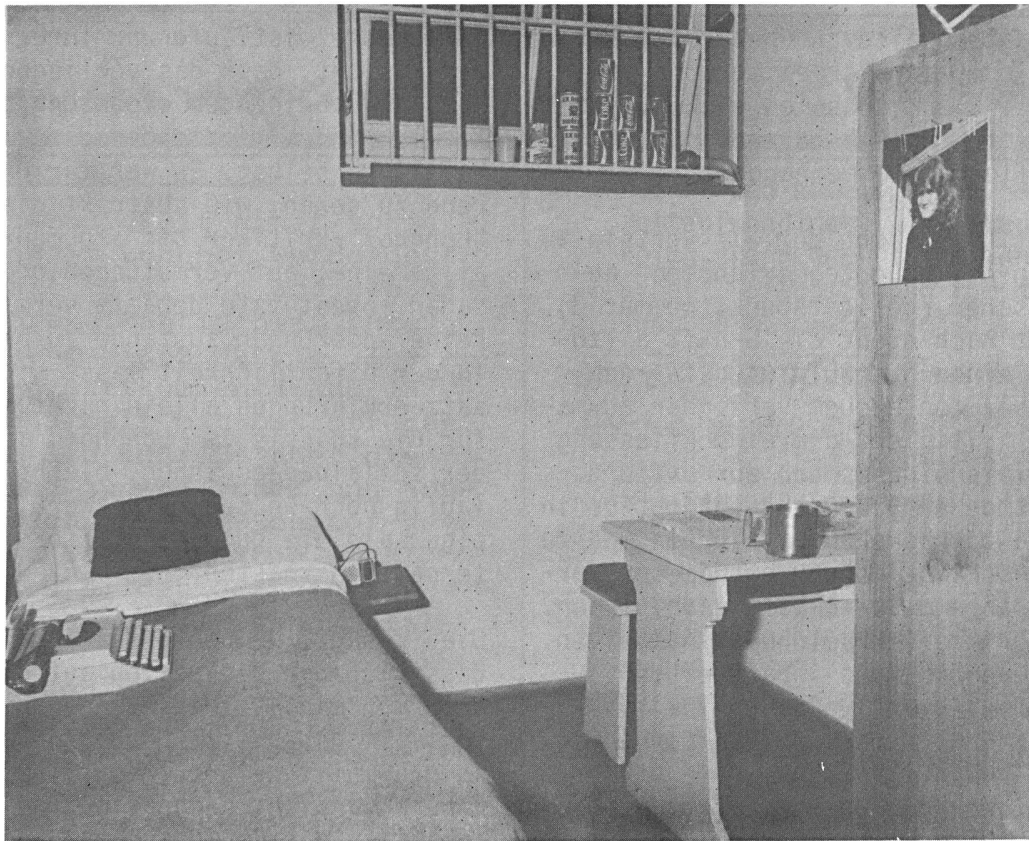
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Haft am rande der gesetzlichkeit

ISOLATION, LANGE HAFTZEITEN, UNZULÄNGLICHE EINRICHTUNGEN - STICHWORTE AUS DEM LANGEN MÄNGEL-KATALOG ÜBER DEN BASLER "LOHNHOF", RUND DIE HÄLFTE DER HÄFTLICHE IM UNTERSUCHUNGS-KNAST SIND DROGENABHÄNGIGE, SIE WERDEN EINGESPERRT, WEIL SIE BESCHULDIGT SIND, MIT RAUSCHGIFT GEDEALT ODER GELD FÜR STOFF AUF KRUMMEN TOUREN BESCHAFFT ZU HABEN. "DIE KETTE" STELLT AUF DEN FOLGENDEN SEITEN MEINUNGEN UND MATERIALIEN ZUM "LOHNHOF" UND DEN DORT HERRSCHENDEN MISSTÄNDEN ZUSAMMEN. FAZIT: NIMMT MAN DAS BETÄUBUNGSMITTELGESETZ ALS RICHTSCHRUR, IST DIE LOHNHOF-HAFT DER DRÖGELER RECHTLICH FRAGWÜRDIG, DENN DORT KÖNNEN DIE SÜCHTIGEN NICHT ALS KRANKE, WIE VOM GESETZGEBER VORGESEHEN, SONDERN LEDIGLICH ALS KRIMINELLE BEHANDELT WERDEN - HAFT AM RANDE DER GESETZLICHKEIT.

Drei gesichtspunkte, aber nicht drei verschiedene ansichten stellen wir vor: Einigkeit herrscht nämlich darüber, dass der "Lohnhof" gerade für drögeler, die ihn rund zur hälfte belegen, kein zweckdienlicher aufenthaltsort ist - weder nützlich zur untersuchungshaft, noch geeignet als therapieumgebung, noch motivierend für den massnahmen-vollzug.

Das anstaltspersonal, insbesondere die beiden sozialpädagoginnen (gesichtspunkt nummer 1) sind immerhin der ansicht, dass es

ihnen gelingt, einige verbesserungen zu erreichen. Sie meinen auch, in zukunft noch mehr erreichen zu können. Bei aller problematik ihrer arbeit sind sie überzeugt, etwas sinnvolles zu tun.

Ganz anders die "Arbeitsgruppe Lohnhof" (gesichtspunkt nummer 2). Ihr geht es "nicht um besseres essen oder um die einstellung von mehr sozialarbeitern". Sie stellt vielmehr grundsätzlichere forderungen zur debatte: weniger verhaftungen, einführung eines haftrichters, der die anord-

nungen der staatsanwälte zu überprüfen hätte. Die mitglieder der "Arbeitsgruppe Lohnhof" sind der ansicht, dass es sich bei der inhaftierung von drogenabhängigen oft um eine vorschnelle massnahme handelt.

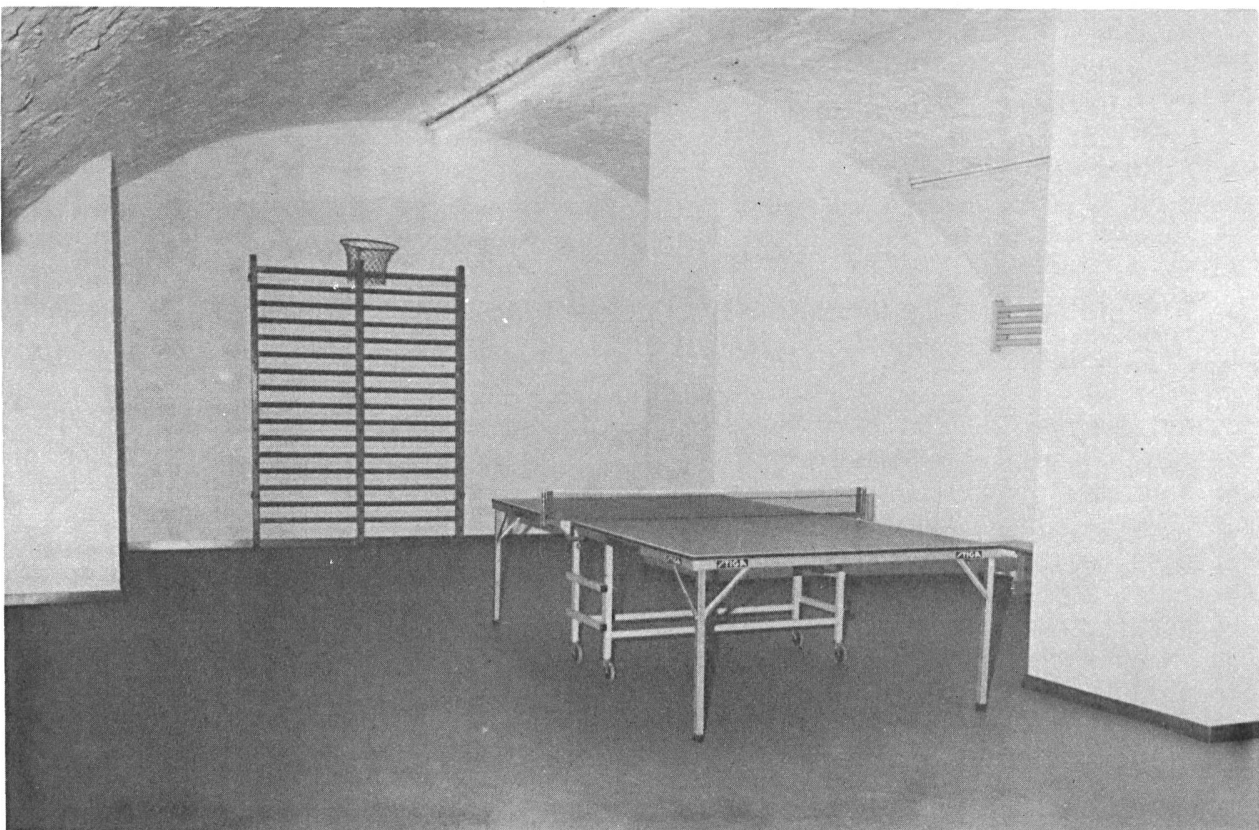
Aehnliche kritik übt auch der als verteidiger von drogen-delinquenten erfahrene anwalt Heinz Lüscher (gesichtspunkt nummer 3). Seiner ansicht nach dient die u-haft allzuoft nur dazu, einen beschuldigten für den untersuchungsbeamten bequem verfügbar zu machen. Lüscher kritisiert die einschliessung von drögelern als widerspruch zur aufforderung des gesetzgebers, rauschgiftsüchtige in erster linie als kranke zu betrachten und zu behandel[n]. Er schlägt darum vor, dieser forderung schon während der u-haft nachzuleben. Wichtigster punkt einer solchen "intensiven behandlung" (Lüscher) des inhaftierten fixers: Er soll motiviert werden, eine massnahme statt einer strafe auf sich zu nehmen.

Wie wichtig dieser punkt ist, zeigt der hinweis der sozialpädagoginnen, dass die lange verweildauer im "Lohnhof" oft nicht die schuld der staatsanwälte ist. Vielmehr komme es nicht selten vor, dass die eingesperrten selbst den übertritt in einen vorzeitigen massnahme-vollzug verweigern, weil sie sich ausrechnen, dass sie eine gefängnisstrafe "billiger" zu stehen kommt. Mag sein, dass bei solchen kalkulationen auch die überlegung mitspielt, im knast sei wenigstens der stoff-nachschub kein problem.

"die kette" ist aufgrund ihrer recherchen der ansicht, dass das vorliegende material noch entscheidender ergänzung bedarf: Was fehlt, sind berichte der drogenabhängigen häftlinge selbst. Es war für uns frustrierend zu sehen, wie abstrakt die engagierten "Lohnhof"-kritiker oft argumentieren. Eine allgemeine, auf vermutungen oder das hören-sagen abgestützte debatte vermag nämlich keine änderungen zustande zu bringen; druck in der öffentlichkeit lässt sich mit grundsatz-erklärungen allein nicht erzeugen. Und für die knackis im "Lohnhof" ist die arbeit der sozialpädagoginnen, bleibt sie auch vorläufig noch so sehr stückwerk, allemal wichtiger als die gutgemeinte forderung nach alternativen knästen.

Dies gesagt, meinen wir allerdings nicht, dass sich die diskussion auf die möglichkeit von mini-verbesserungen beschränken soll. Im gegenteil! Doch eine arbeitsteilung in pragmatische und theoretische hilfe liegt unserer ansicht nach nicht im interesse der inhaftierten. Es muss darum möglich sein, die trennung zu überwinden. Denn unbestritten ist, dass jede art der einsperrung nichts als eine notlösung ist, die oft ebenso viele neue probleme schafft, wie sie alte zu lösen versucht. Hier ein neues bewusstsein zu schaffen und änderungen herbeizuführen, macht den gemeinsamen einsatz aller nötig, die sich kritisch mit dem strafvollzug befassen - innerhalb und ausserhalb der haftanstalten.

Jürg Bürgi



„Die Würde der Insassen respektieren“

Die Notwendigkeit einer sozialberatung im Lohnhof wurde deutlich, als 1978 eine sozialpädagogin-praktikantin hier ihren Ausbildungsplatz wählte. Aus diesem Praktikum entstand in Zusammenarbeit mit betroffenen Beamten ein Konzept über die Betreuung jugendlicher und junger Erwachsener im Lohnhofgefängnis. Schwerpunkt dieses Konzeptes bildet der Einsatz von zwei ausgebildeten Sozialberatern.

1979 wurden die Stellen ausgeschrieben; die erste ist im Februar, die zweite im Oktober besetzt worden. Die Stelle eines Werkmeisters ist seit 1. Mai 1980 besetzt.

Ungefähr die Hälfte aller im Lohnhof Inhaftierten sind Drogeler. Sie stellen an Personal und Betrieb ganz besondere Anforderungen.

Die beiden Sozialpädagoginnen versuchen in erster Linie, die durch die Haft verursachten Stress-Situationen der Insassen abzubauen, also Kurzschlussreaktionen wie Suizidversuche oder akute Erregungszustände nach Möglichkeit zu verhindern:

Sie leisten praktische und persönlichkeitsbezogene Einzelhilfe und versuchen, akute oder schwelende Konflikte in vorurteilsfreien, partnerbezogenen Gesprächen aufzudecken und zu lösen. Regelmäßige Gespräche sind bei ungefähr hundert Häftlingen leider Wunschtraum.

Betreuen nicht Schutzaufsicht und vor Mund den Häftling sozial und fürsorglich, so übernehmen sie auch diese Aufgabe.

Sie helfen mit, Auswahlkriterien für die bestmögliche Platzierung von Drogenabhängigen Untersuchungshäftlingen in einer therapeutischen Gemeinschaft zu formulieren; sie koordinieren und kontrollieren, wo jemand eine Massnahme (Aufenthalt in einer therapeutischen Gemeinschaft) antritt.

Wird ein Häftling vorzeitig entlassen, unterstützen sie diesen bei der Woh-

nungs- und Arbeitssuche - ein sehr zeitaufwendiger, wichtiger Einsatzbereich, kann doch feste Wohnung und Arbeit Voraussetzung für die Entlassung sein.

Drogeler kann kaum noch Arbeit zugeteilt werden.

Drogenabhängige machen in untersuchungshaft meistens einen Entzug mit (vergleiche den Erlebnisbericht eines Junkies in dieser Nummer). Der damit verbundene körperliche Stress wird durch Medikamente gemildert, der seelische hingegen bleibt weitgehend unbearbeitet. Der Gesundheitszustand der Inhaftierten ist oft derart stark angeschlagen, dass ihnen kaum noch Arbeit zugeteilt werden kann. Der Werkmeister bemüht sich, neue Arbeitsbereiche zu finden, um alle Insassen beschäftigen zu können und so deren Gedanken, die immer um Verfahren und persönliche Probleme kreisen, etwas abzulenken, sie bewusst wieder zu einem regelmäßigen Arbeitsverhalten zu aktivieren. Er denkt an ein vermehrtes Angebot von Tätigkeiten handwerklicher, kaufmännischer und technischer Art.

Zwischen 20 und 30 Häftlinge arbeiten heute teils in Zweier- und Dreiergruppen in Arbeitszellen, teils in ihrer eigenen Zelle und teils im Haushalt. Ihre Verdienstmöglichkeiten liegen mit 17 Franken 50 im Tag an der oberen Grenze der Abmachungen des Konkordates für den Vollzug von Strafen und Massnahmen für die Nordwest- und Inner-schweiz. In einzelnen Fällen kann sogar mehr verdient werden.

Die Anwesenheit der Drogeler wirkt sich einschränkend auf alle Inhaftierten aus.

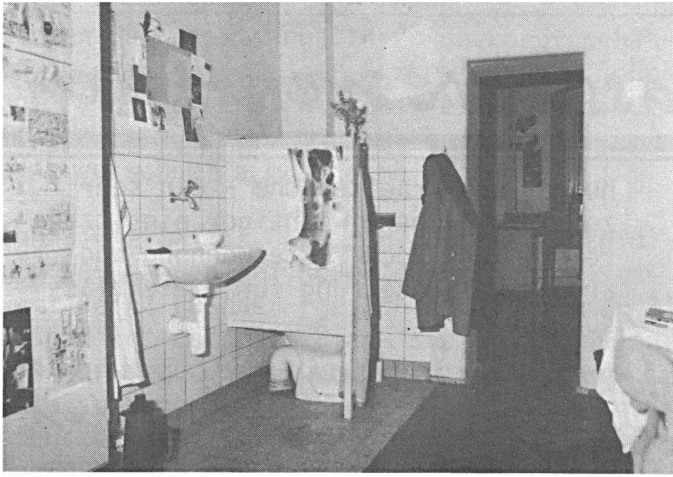
Kann ein Häftling nicht arbeiten, wird sein Tagesablauf nur durch den halbstündigen Spaziergang im Hof und die Einvernahmen un-

WICHTIG

Es wird in Erinnerung gerufen, dass laut

Lohnhof-Reglement

Abschiedszenen nicht gestattet sind.



terbrochen. Frauen haben keine spaziermöglichkeit, dafür können sie sich während einer halben stunde auf der terrasse unterhalten. Sie haben, wie auch die jugendlichen, zudem die möglichkeit von turn- und werkstunden, welche die sozialpädagoginnen beim verfahrensleiter beantragen können. Die anwesenheit von drögeler wirkt sich leider einschränkend auf die andern inhaftierten aus: So musste wegen drogeneinfuhr der freie warenbezug untersagt werden. Inhaftierte sind von ihren besuchern durch eine schiebe getrennt, sodass kein körperkontakt möglich ist.

Wer bestimmt die länge der untersuchungshaft?

Drogenabhängige, heisst es in der öffentlichkeit, verbringen viel zu lange haftzeiten im Lohnhof. Als zauberwort, mit dem die lange einsperrung gerechtfertigt wird, gilt dann die "kollusionsgefahr". Diese erklärung ist aber oft allzu einfach. Die haft ist nämlich von verfahren zu verfahren sehr verschieden. Sie hängt stark vom jeweiligen sachbearbeiter und der persönlichkeit des inhaftierten ab. Die staatsanwaltschaft ist natürlich an "kooperativer zusammenarbeit" mit dem inhaftierten sehr interessiert. Der drögeler soll, bevor er eine massnahme antritt, sauberen tisch machen, was einschliessen kann, dass er preisgibt, woher er seinen stoff bezogen hat.

Viele drögeler werden jedoch vor ablauf von 14 tagen wieder auf freien fuss gesetzt. Die strafuntersuchungsbehörden konzentrieren sich auf die harten drogen; Haschdelikte sind durch die praxis der letzten monate eher irrelevant geworden. Wer länger als 14 tage im Lohnhof sitzt, bleibt erfahrungsgemäss zwischen drei und fünf monaten. Es gibt allerdings immer wieder ausnahmen, wo einer länger bleibt, bis zu einem jahr. Die gründe für eine lange untersuchungshaft liegen oft auch beim drögeler selber:

- Er wartet auf einen platz in einer therapiestation, um eine massnahme annehmen zu können, oder umgekehrt.
- Er hofft, die Staatsanwaltschaft könne ihm nicht alle delikte nachweisen und das strafmass liege unter der zeit, die er für ein abgeschlossenes therapieprogramm einsetzen müsste.
- Er möchte in eine ganz bestimmte therapiegemeinschaft und muss besonders lange auf einen freien platz warten.

- Seine angehörigen und freunde können ihn hier leichter besuchen, als in einem abseits gelegenen gefängnis. Deshalb macht er weder von der möglichkeit einer massnahme, noch von der, vorzeitig in den strafvollzug zu wechseln, gebrauch. Die richtige frage nach der dauer der untersuchungshaft muss deshalb nicht nach dem aufenthalt im Lohnhof gestellt werden, sondern nach der dauer der untersuchung bis zur anklageschrift.

Für den kritiker totaler institutionen, wie den Lohnhof, hat ein sozialberatungsdienst reinen "alibicharakter". Den sozialpädagoginnen wird manchmal vorgeworfen, durch ihre arbeit ein reaktionäres system "am leben zu erhalten". Sie sehen dagegen in der gewaltfreien und kontinuierlichen reform, gemeinsam mit den vorhandenen progressiven kräften innerhalb des systems den weg zu positiven veränderungen für die betroffenen. Kooperation, mitbestimmung und -verantwortung sind ziele, welche ermöglichen, die menschliche würde der insassen wie des personals zu respektieren und somit auch andere verhaltensweisen zu gewährleisten. Doch einen solchen prozess der demokratisierung in einem hierarchischen und autoritären betrieb fuss fassen zu lassen, braucht viel zeit.

Die sozialberatung fragt nicht "knast ja oder nein", sondern, welche sinnvollen funktionen ein gefängnis übernehmen kann, statt rein repressives instrument eines systems zu bleiben.

„Ein kontrollleur für die staatsanwaltschaft“

WENIGER VERHAFTUNGEN, EIN KLEINERES UNTERSUCHUNGSGEFÄNGNIS - (FALLS EIN NEUES GEBAUT WERDEN SOLL), WENIGER ISOLATION: DAS SIND EINIGE DER FORDERUNGEN, DIE SICH DIE "ARBEITSGRUPPE LOHNHOF" (AGL) VORGENOMMEN HAT, DURCHZusetzen. DIE JURISTEN, SOZIALARBEITER UND WEITEREN ENGAGIERTEN KRITIKER HEUTIGER JUSTIZ- UND STRAFVOLLZUGS-PRAXIS SEHEN IHRE AUFGABE VORAB DARIN, DIE ÖFFENTLICHKEIT AUF DIE MISSTÄNDE AUFMERKSAM ZU MACHEN. "DIE KETTE" ZITIERT IM FOLGENDEN TEILS WÖRTLICH AUS ARBEITSPAPIEREN DER AGL, TEILS FASST SIE DIESE ZUSAMMEN.

Die hauptkritik der "Arbeitsgruppe Lohnhof" (AGL) richtet sich gegen die tatsache, dass strafverdächtige allzu schnell in untersuchungshaft gesteckt werden. Einmal eingesperrt, ist die allmacht der staatsanwaltschaft und die ohnmacht der betroffenen gefangenen fast unbegrenzt. Es gibt keinen von der anklagenden staatsanwaltschaft unabhängigen haftrichter, der in jedem fall obligatorisch über berechtigung und dauer der haft zu befinden hätte. Ueber die möglichkeit, selbst einen haftrekurs zu machen, wissen nur wenige verhaftete bescheid. Im zusammenhang mit der revision der Basler Strafprozessordnung fordert die AGL darum die einführung der institution eines unabhängigen haftrichters und die zulassung von rechtsanwälten unmittelbar nach einer verhaftung. Auf diese weise, hofft die AGL, könne der "kollusionsphobie" hiesiger strafverfolger begegnet werden. Denn der hauptgrund für die grosse zahl der verhaftungen ist der leicht hin geäußerte verdacht, ein verdächtiger könnte deliktspuren verwischen, wenn er in freiheit bliebe. In Holland, zeigt die AGL, gibt es - gemessen an der gesamtbevölkerung - nur halb soviele u-häftlinge wie bei uns: "Jeder zweite Lohnhof-insasse müsste aus der haft entlassen werden, wenn auch bei uns die haftgründe entsprechend restriktiv behandelt würden. Dies würde nicht nur bedeuten, dass die vollzugsangestellten doppelt so viel zeit für die verbleibenden gefangenen hätten, sondern es würde auch zur folge haben, dass ohne zusätzliche personelle aufblähung der staatsanwaltschaft die strafuntersuchungen der inhaftierten speditiver erledigt werden können." Obwohl die AGL auch die zahlreichen baulichen und betrieblichen misstände im heutigen "Lohnhof" kritisiert, plädiert sie gerade wegen der herrschenden "kollusionsphobie" nicht mit begeisterung für einen neubau des untersuchungsgefängnisses: "Wichtig ist nicht die materialfrage, sondern die menschenfrage. Wichtig ist, wie die verwaltung mit den insassen umgeht." Und eben ein fragwürdiger umgang, befürchtet die AGL, könnte

sich in einem neubau weiter erhalten. Der neue Genfer knast "Champ Dollon" ist ihr ein warnendes beispiel für die planung von gefängnis-experten: "Champ Dollon ist heute eine selbstmordfabrik, weil die menschlichen aspekte vergessen wurden. Die verwaltungsexperten sehen eben nur verwaltungsprobleme, nämlich optimale sicherheit und kontrolle der insassen durch isolation und überwachung. Das bedeutet beton, stahl und ein ausgeklügeltes system der überwachungselektronik, sodass alle insassen jederzeit in jedem zellenwinkel von einer zentrale aus gesehen und angesprochen werden können." Um solches in Basel zu verhindern, fordert die AGL zusammen mit "Neustart" und der "Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher" mitsprache der öffentlichkeit bei der planung des neuen untersuchungsgefängnisses.

*Je grösser das U-gefängnis,
desto länger die haftdauer*

Als heikelsten punkt des neubaus bezeichnet die AGL das geplante erweiterte platzangebot: Statt der bisher 110 plätze soll der neue "Lohnhof" 150 insassen aufnehmen können. Die gruppe befürchtet, dass eine solche erweiterung die haftdauer verlängern und die einführung einer restriktiveren verhaftungspraxis verzögern oder verhindern könnte. Je geringer die plattformzahl, kalkuliert die AGL, desto kürzer die haft.

Mit misstrauen beobachtet die AGL auch die tendenz, selbstmordgefährdete und drogenabhängige untersuchungsgefangene in der Psychiatrischen Universitätsklinik zu versorgen. Vollgepumpt mit medikamenten, weiss sie von einem fall, vegetiere ein derart abgeschobener wochenlang in einem wachsaal. Er sei von spaziergängen ebenso ausgeschlossen wie vom fernsehen. Besonders schlimm: niemand fühlt sich für diese "sicherheitspatienten" verantwortlich - nicht die staatsanwaltschaft und nicht die gefängnisverwaltung,

Die Arbeitsgruppe Lohnhof (AGL) 1978 gegründet, besteht vor allem aus sozialarbeitern und juristen. Sie sieht ihre aufgabe in erster linie in einer breiten öffentlichkeitsarbeit über die "misstände im basler untersuchungsgefängnis". Sie will damit eine "gewisse kontrolle gegenüber planungsgremien und strafuntersuchungsbehörden" ausüben. "Unsere aufgabe verstehen wir nicht darin", heisst es in einer selbstdarstellung der gruppe, "einzelne verbesserungen in und am Lohnhof zu erwirken, vielmehr zielen wir auf eine grundsätzliche neuüberdenkung der herrschenden strafjustiz."

aber auch nicht die psychiater der Friedmatt. "Eine tendenz zeichnet sich ab", warnt die AGL: "Der gefangene in der psychiatrie. Die sozialen bedingungen, die zu einer gesetzeskonfrontation führten, treten in den hintergrund und machen einer 'wertfreien' diagnose und behandlung platz. Aus delinquenten werden psychisch gestörte menschen, aus delikten werden krankheiten konstruiert. Die repressiven gefängnisse verschwinden und spitäler, ihre ärzte und deren pillen übernehmen das umfunktionieren, die resozialisation. Unkontrollierbar, hinter dem deckmantel der wissenschaftlichkeit, starten die ärzte einen gezielten angriff auf die psychie der gefangenen. Aus auflehnung wird vielleicht asoziales verhalten, aus berechtigter angst vor der totalen überwachung vielleicht paranoide schizophrenie abgeleitet."

Kein drogen-kz

In einem ausführlichen gespräch mit dem nachrichtenmagazin "Der Spiegel" über eine neue therapeutische vollzugsanstalt in Crailsheim für 40 drogensüchtige straftäter, äusserte sich der justizminister von Baden-Württemberg, Heinz Eyrich (CDU) zu problemen des strafvollzuges drogenabhängiger. Auszug:

SPIEGEL: Was halten sie von dem vorschlag einiger experten, sämtliche drogensüchtigen strafgefangenen eines bundeslandes in einer grossen anstalt zusammenzuführen, damit die rauschgiftabhängigen in den vollzugsanstalten künftig nicht mehr die trockenen anfixen und ins drogenmilieu hineinziehen können?

Eymann: Wir haben lange darüber beraten, ob wir zu einem solchen mittel greifen sollten. Es wäre eine zu grosse zusammenballung dieses milieus und würde keinen sinnvollen strafvollzug mehr ermöglichen. Dann wäre - wegen der menge der leute - auch überhaupt keine therapie mehr machbar. Wir würden ghettos schaffen und das drogenproblem noch verschärfen.

SPIEGEL: Aber wenn sie so weiterwursteln wie bisher, müssen sie in kauf nehmen, dass bei heute vielleicht fünfzig drogensüchtigen pro anstalt es nach einem jahr hundert sind.

Eymann: Wir wollen uns nicht auf die zahl festlegen. Aber in der tat gibt es eine grosse ansteckungsgefahr. Bei der durchlässigkeit der normalen anstalten und den abhängigkeiten, die sich da entwickeln, können wir das gar nicht leugnen. Wir versuchen ja, es zu verhindern. Nur glaube ich, der andere weg wäre - zu ende gedacht - wohl noch schlimmer, sozusagen das grosse drogen-kz.

(Aus: DER SPIEGEL, nr. 22, vom 26. Mai 1980)

„Die Haftzeit ist höchst unergiebig“

HEINZ LÜSCHER IST PRAKTIZIERENDER ANWALT UND VERTRITT IMMER WIEDER DRÖGELER VOR DEM BASLER STRAFGERICHT.

Auch für drögeler gilt, dass zumindest einer der haftgründe, kollusionsgefahr (der angeschuldigte versucht "die spuren der tat zu verwischen"), fluchtgefahr oder fortsetzungsgefahr (der angeschuldigte würde in freiheit weiter delinquieren) vorliegen muss, damit jemand im laufe eines gegen ihn hängigen strafverfahrens in untersuchungshaft genommen werden kann. Unbefriedigend erscheint, gerade für drögeler, zumindest der haftgrund der fortsetzungsgefahr. Gerade bei fixern liegt die annahme, sie würden in freiheit weiterhin fixen, und somit weiter delinquieren, oft sehr nahe, was gemäss gesetz zum vornherein untersuchungshaft rechtfertigt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich heute die untersuchungshaft im wesentlichen darauf beschränkt, den häftling zu handen der staatsanwaltschaft "aufzubewahren" und ihn dieser möglichst jederzeit zur verfügung zu halten. Die untersuchungshaft soll der staatsanwaltschaft - später dem gericht - die abklärung der delikte und die durchführung des strafverfahrens erleichtern. Dieses ziel wird am ehesten erreicht, wenn der angeschuldigte möglichst isoliert in eine zelle gesperrt, von der umwelt abgeschnitten und dort gepflegt und zu handen der strafverfolgungsbehörden aufbewahrt wird. Die dauer der untersuchungshaft ist in Basel-Stadt nicht begrenzt.

Die dargestellte art der untersuchungshaft widerspricht wesentlichen forderungen, welche heute an den strafvollzug und insbesondere an den massnahme-vollzug gestellt werden. Der strafvollzug soll "resozialisierend auf den täter einwirken", der massnahme-vollzug erkennt gar, dass beispielsweise fixer nicht einfach gestraft - sondern dass ihnen geholfen werden soll. Die massnahme soll auf den täter eingehen, die strafe übt lediglich druck aus.

Das Betäubungsmittelgesetz hält fest, dass rauschgiftsüchtige geheilt werden sollen, dass der sucht mittels strafe nicht beizukommen ist. Diese erkenntnis sollte auch in den vollzug der untersuchungshaft an fixern eingang finden. Im wesentlichen ist davon bis heute noch nichts zu erkennen. Nach wie vor werden fixer in der untersuchungshaft während oft langer zeit lediglich im Lohnhof zu handen der untersuchungsorgane "aufbewahrt", ohne dass bereits zu diesem zeitpunkt eine zielgerich-

tete und intensive behandlung und betreuung des fixers beginnen würde. Die oft lange dauer der untersuchungshaft im Lohnhof empfindet der drögeler lediglich als qual, ohne dass ihm in irgendeiner art weiter geholfen würde. Daran ändern weder der gerichtsarzt noch die zur zeit im Lohnhof tätigen sozialarbeiterinnen entscheidendes. Im wesentlichen fällt auch diesen entsprechend ihrer funktion und ihren kompetenzen lediglich die aufgabe zu, dem häftling im Lohnhof über die runden zu helfen, ihn damit auch dem strafverfahren zu erhalten. Die möglichkeiten und kompetenzen der sozialarbeiter im Lohnhof sind klar den aufgaben und kompetenzen der staatsanwaltschaft unterstellt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass meist die zeit im Lohnhof für den drögeler höchst unergiebig ist, ihm in keiner weise weiter hilft.

Intensive behandlung des drögeler in untersuchungshaft

Es ist demnach zu prüfen, ob nicht bereits bei der inhaftierung eines drögeler mit einer auf seine person bezogenen intensiven behandlung begonnen werden kann. Während der dauer der untersuchungshaft ist neben das heute dominierende gebot der erleichterung der strafverfolgung eine zweite und gerade bei betäubungsmittel-delinquenten mindestens ebenso schwerwiegende aufgabe der sofortigen betreuung des fixers zu stellen. Ein grundsatz des Betäubungsmittelgesetzes der behandlung und nicht lediglich der bestrafung des süchtigen könne bereits in den vollzug einer untersuchungshaft eingang finden. Die betreuung eines fixers im Lohnhof könnte sich ebenfalls zur aufgabe machen, diesen für eine massnahme anstelle einer strafe zu motivieren. Die so gesehene betreuergruppe wäre als von der staatsanwaltschaft unabhängige und nicht deren weisung unterstellte institution zu sehen. Sie könnte einem andern departement angegliedert werden. Sie hätte einzig zur aufgabe, auch für den drögeler, und damit auch für die gesellschaft, die oft lange dauer der untersuchungshaft im Lohnhof möglichst sinnvoll und gewinnbringend zu nutzen. Selbstverständlich erschwert eine derartige hilfe am untersuchungsgefangenen die gesetzliche aufgabe der strafverfolgungsbehörden nicht.

Heinz Lüscher